

Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

AZ: 16/KiKo-Ber-002

Tätigkeitsbericht
über den
dritten Turnus
(17. Mai 2011 – 30. Januar 2012)

**Arbeit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags
in der 16. Legislaturperiode
Dritter Tätigkeitsbericht über den Turnus vom 17.05.2011 – 30.01.2012
unter dem Vorsitz von MdL Eva Gottstein (Fraktion FREIE WÄHLER)**

1. Allgemeines

Insgesamt fanden im Laufe des Dritten Turnus fünf Sitzungen der Kinderkommission des Bayerischen Landtags (im Folgenden KiKo) statt. Im Rahmen dessen wurden drei Beschlüsse gefasst:

- Familienpflege (siehe Anlage)
- Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Kinderkommission des Bayerischen Landtags in Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags (Änderung der Stellvertretung),
- Kein Ausschluss von Asylbewerberkindern vom Teilhabepaket (siehe Anlage)

Die bisherigen Beschlüsse der KiKo wurden auf den Stand der Umsetzung und Handlungsbedarf hin überprüft und eine Stellungnahme des jeweiligen Ministeriums zur aktuellen Sachlage eingeholt.

In diesem Zusammenhang thematisierte man zudem die Vorgehensweise mit diesen Beschlüssen mit dem Ziel, als KiKo ein selbstbewussteres Auftreten nach außen zu zeigen und dadurch auch in der Öffentlichkeit besser wahr genommen zu werden.

2. Organisatorisches

a. Terminfindung

Problematisch gestaltete sich vornehmlich die Terminfindung. Wiederholt wurde in den Sitzungen über die folgenden Sitzungstermine und externe Termine diskutiert. Dabei ging viel Zeit verloren und das Ziel, mindestens eine Sitzung pro Monat abzuhalten, erwies sich so als nicht durchführbar. Da jedoch der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit in Zukunft bis spätestens um 13:00 Uhr endet, kann nun auch die KiKo im Anschluss daran regelmäßig einmal im Monat donnerstags tagen.

b. Büroleitung

Im September 2011 übernahm Frau Feldmann, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), die Leitung des Büros der KiKo und kümmert sich seither ausschließlich um die organisatorischen Angelegenheiten der Kommission

c. Änderung der Geschäftsordnung

In der 25. Sitzung der Kinderkommission des Bayerischen Landtages wurde darüber hinaus eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, um die Beschlussfähigkeit des Organs sicherzustellen. Dies stellt insofern einen wichtigen Schritt dar, da die Beschlussfähigkeit auf Einstimmigkeit dieses Gremiums beruht.

3. Veranstaltungen

a. Kinderparlament:

Unter dem Motto „Kinder an die Macht“ fand am 15. Juli 2011 das sog. Kinderparlament im Bayerischen Landtag statt. Diese Veranstaltung wurde federführend vom Landtagssamt des Bayerischen Landtages organisiert. Die Mitglieder der KiKo haben dabei aktiv Workshops gestaltet (AG Miteinander, AG Gerechtigkeit, AG Umwelt, AG Schule, AG Gesundheit).

Unter der Schirmherrschaft der bayerischen Landtagspräsidentin Barbara Stamm haben die Mitglieder der KiKo mit 160 Grundschulern aus ganz Bayern über verschiedene Themen diskutiert. Jedes Mitglied bekam auch von „seiner“ Gruppe Hausaufgaben mit auf den Weg, deren Erfüllung im nächsten Turnus überprüft werden soll. Alle Beteiligten waren mit der Veranstaltung sehr zufrieden.

Eines der zentralen Ziele der KiKo ist es, Denkanstöße zu geben und die Belange der Kinder in den parlamentarischen Prozess mit einzubringen. Damit ist das Kinderparlament ein schönes Beispiel dafür, wie die Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden können.

Besonders wichtig ist dabei die Tatsache, dass Kinder in der Politik einen Ansprechpartner haben. Die Kinderkommission ist deshalb ein wichtiges Gremium, um die Meinungen der Kinder in der Gesellschaft aufzugreifen, zu bündeln und gegenüber den Entscheidungsträgern zu formulieren und zu vertreten.

b. Informationsreise zur Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages, Berlin

Die KiKo hat am 29. Juni 2011 der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages in Berlin zu einem gegenseitigen Kennenlernen und Gedankenaustausch einen Besuch abgestattet. Dabei tauschten sich die Abgeordneten beider Institutionen über die Zusammensetzung, Arbeitsweise und die Schwerpunktthemen aus. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage nach dem Wirkungsgrad der beiden Kinderkommissionen. Im Anschluss nahmen die Bayerischen Landtagsabgeordneten an der 30. Sitzung der Kinderkommission des Bundestages teil.

c. Besuch und Gespräch bei der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) und Gespräch zum Projekt „Faustlos“

Die Mitglieder der KiKo, Frau MdL Gottstein und Frau MdL Dettenhöfer, besuchten am 9. Dezember 2011 das Netzwerk frühe Kindheit in Neustadt/WN. Die Verantwortlichen vor Ort zeigten den Landtagsabgeordneten die Einrichtung und stellten ihre Arbeit im Netzwerk vor. Ziel der Initiative ist es, die Interessen der Kinder in Konfliktsituationen in den Mittelpunkt zu rücken und als Verbindungselement zu den entsprechenden Fachstellen und Institutionen zu fungieren.

Im Rahmen dessen fand ein reger Austausch mit den verantwortlichen Sozialpädagogen des Projektes „Faustlos“ statt. Das Ziel der Initiative ist Gewaltprävention und damit, aggressivem Verhalten zu begegnen, soziale Kompetenzen zu schulen und anzuwenden. Besonders beeindruckend dabei ist die Nachhaltigkeit des Projekts, die dadurch erreicht wird, dass damit bereits im Kindergarten begonnen wird und die Fortsetzung sich über alle Schuljahre und Schularten hinweg erstreckt.

4. Bürgeranliegen

Die KiKo hat sich darüber hinaus intensiv mit Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern oder auch Schulklassen, die sich an die KIKO gewandt haben, intensiv auseinandergesetzt.

Auf die einzelnen Anliegen kann an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Detail eingegangen werden. In der Regel wurde in diesen Fällen an das zuständige Ministerium verwiesen bzw. eine Stellungnahme des betreffenden Ministeriums eingeholt.

Dabei wurden folgende Themenbereiche behandelt:

- Das Anliegen einer 6-köpfigen Familie, die um Hilfe bei der Wohnungssuche oder Haussuche bat.
- Gewalt gegenüber einer Familie durch Polizeibeamte. Die Familie hatte sich an die Kinderkommission des Bundestages gewandt und von dort an die bayerische Kinderkommission weitergeleitet. Ein Vertreter des Ministeriums nahm in der Sitzung der KIKO zu dem Fall Stellung. Das Anliegen konnte noch nicht abschließend behandelt werden, da die Kinderkommission zunächst die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren abwarten möchte und diese erst nach dem abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erfolgen kann.
- Das Thema „Inklusion“.
- Das Anliegen einer Grundschulklasse mit der Bitte, ihre Lehrerin in der Klasse verbleiben zu lassen. Das Kultusministerium konnte hier in der 25. Sitzung der KiKo ebenfalls von einem positiven Ausgang des Anliegens berichten. Im Namen der Mitglieder der KiKo wurde ein Antwortschreiben an die betroffene Lehrerin versandt.
- Desweiteren hatten sich besorgte Anwohner über einen Schulweg für Grundschüler zum Pausenhof und die damit verbundenen Gefahren an die KiKo gewandt mit der Bitte, hier tätig zu werden. In diesem Fall fand ein Ortstermin statt. Zudem hat die Kinderkommission ein Antwortschreiben versandt.
- In einem weiteren Fall bat eine Mutter um Unterstützung der KiKo bei der Möglichkeit der Einzelintegration ihres autistischen Kindes in eine Regelschule. Auch in diesem Fall legte das Kultusministerium den Fall dar. Im Anschluss wurde ebenfalls ein Schreiben der Kinderkommissions-Mitglieder an die Familie formuliert und versandt.
- Desweiteren wurde der Fall zweier gehörloser Mädchen, die auf Wunsch ihrer Eltern eine Regelschule besuchen sollen, thematisiert. Es ging dabei in erster

Linie um die damit verbundenen Kosten für einen Gebärdendolmetscher und die Kostenübernahme durch die entsprechenden Behörden und Institutionen. Der Fall ist leider noch nicht zufriedenstellend geklärt.

5. Sonstiges

a. Bundeskinderschutzgesetz

Die Mitglieder der KiKo thematisierten zudem das Bundeskinderschutzgesetz. Die Beratung wurde jedoch vertagt, um die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses auf Bundesebene abzuwarten.

b. Bessere Vernetzung der Kinderbeauftragten und Kinderkommissionen

Diskutiert wurde zudem über eine bessere Vernetzung aller Kinderbeauftragten und Kinderkommissionen in Bayern. Hier besteht jedoch die Schwierigkeit, dass es fast keine Daten dazu gibt. Es wird jedoch von allen Kommissionmitgliedern als wichtig erachtet, eine stärkere Vernetzung zu erstellen und Kontakt aufzunehmen. Als nächster Schritt wäre daher abzufragen, in welchen Kommunen es eine Person oder ein Gremium gibt, das sich für die Belange von Kindern einsetzt.

c. Flyer der Kinderkommission:

Die Publikation des Flyers der KiKo stellt einen wichtigen Schritt dar, die Kinderkommission weiterhin öffentlich bekannt zu machen sowie als Ansprechpartner für Kinder und ihre Vertreter zu etablieren. Der Flyer wurde an Grundschulen in Bayern sowie an die bayerischen Jugendämter verschickt.

Das Büro der KiKo koordinierte federführend den Namenswettbewerb für das Löwenpärchen des Flyers und leitete die Auswertung der Namensvorschläge in die Wege. Erfreulicherweise sind insgesamt über 550 Namensvorschläge eingegangen, zum Teil haben sich ganze Klassen an dem Wettbewerb beteiligt. Die Vorschläge „Leo und Lea“ erhielten die höchste Wertung. Insgesamt hatten 27 Einsender „Leo und Lea“ vorgeschlagen. Per Losentscheid wurde daher ein Gewinner ermittelt. Dieser erhielt eine Einladung zum Besuch des Bayerischen Landtags. Die übrigen „Taufpaten“ werden einen kleinen Trostpreis bekommen.

Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

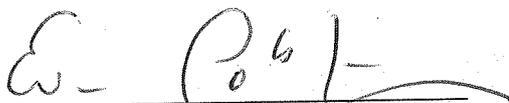
AZ: 16/KiKo-B-007

Beschluss der Kinderkommission vom 15.07.2011 zum Thema „Familienpflege“

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags sieht in der vom Freistaat Bayern geförderten Familienpflege ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Familien in Notsituationen.

Die Kinderkommission unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, dass durch die neuen Förderrichtlinien auf keinen Fall eine Verschlechterung der bisherigen Fördersituation entsteht.

München, den 15.07.2011



(Eva Gottstein, Vorsitzende)

AZ: 16/KiKo-B-009

Beschluss der Kinderkommission vom 01.12.2011 zum Thema „Asylbewerberkinder und Leistungen nach dem Teilhabepaket“

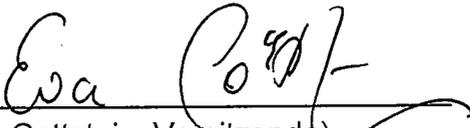
Die Kinderkommission begrüßt die bundesrechtliche Regelung, Kinder, welche als Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gelten, in das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II bzw. SGB XII miteinzubeziehen.

Allerdings ist es für die Kinderkommission nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund Kinder, welche als Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG gelten, in Bayern unter besonderen Umständen zwar Leistungen aus dem Bildungspaket, nicht aber aus dem Teilhabepaket erhalten und so unnötigerweise eine Ausgrenzung geschaffen wird. Diese Kinder erhalten beispielsweise nicht die Unterstützung, in Sport- und Jugendvereine einzutreten oder andere soziokulturelle Angebote wahrzunehmen. Dadurch entsteht nicht nur eine Ausgrenzung gegenüber der ansässigen Bevölkerung. Vielmehr werden diese Kinder zusätzlich gegenüber denjenigen Kindern benachteiligt, die als Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gelten. Diese Benachteiligung wird besonders spürbar, wenn die unterschiedlich eingestufteten Kinder eine gemeinsame Unterkunft teilen.

Für die Kinderkommission erweist sich aber gerade die Teilhabe an entsprechenden sportlichen und soziokulturellen Angeboten als äußerst wichtig nicht nur für die Integration, sondern ebenso für die persönliche Entwicklung von jungen Menschen.

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtages empfiehlt deshalb eine Gleichbehandlung aller Kinder hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets nach Sozialgesetzbuch II und XII (SGB II und SGB XII).

München, den 01.12.2011


(Eva Gottstein, Vorsitzende)